

# Kulturpolitischer Barometerstand

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248492>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturpolitischer Barometerstand  
des Kantons Bern auf Ende Nov. 1854, im II. Trimester der  
Fusionsperiode.

Zur Aufbesserung der unsäglich bedrängten Lage öffentlich  
angestellter Lehrer dekretirt der Große Rath eine Erhöhung der dieß-  
fälligen Staatsleistungen um Fr. 3000.

Für die bestens florirenden Zuchthäuser dagegen eine Er-  
höhung von **Fr. 75,000.**

Wer Augen hat zu sehen, der sehe!!!

Bestimmungsworte.

A) Von Herrn Völker, Professor der Kantonschule in St. Gallen.

St. Gallen, 25. Nov. 1854.

„Mit wahren Vergnügen haben wir hier Ihre freundliche Ver-  
wendung für den gedrückten, einer lebhaften Aufbesserung bedürfen-  
den Lehrerstand vernommen und uns namentlich gefreut über die  
Specification der Umstände, in welche der Bedürftige versinken kann.

Nicht mehr endemisch, sondern allgemein ist der Gedanke ver-  
breitet, besser gute Schulen, als gute Zuchthäuser — es  
muß einmal die Billigkeit siegreich werden.

In diesem Betracht in Ihrer hochschätzbaren Person einen Ges-  
innungsfreund erkennend, senden wir Ihnen unsern Gruß und bei-  
liegendes Additional-Argument zum Beweise, wie auch wir von glei-  
chem Wunsche beseelt sind, und zeichnet im Namen aller Lehr-  
standsfreunde mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung!“

(Unterschrift.)

B) Von Herrn Kettiger, Schulinspektor des Kantons Baselland,

Liestal, 5. Dez. 1854.

„Ohne Zweifel hat für Sie, den gründlichen Kenner des Ar-  
menwesens, die inliegende Schrift: „Rechenschaftsbericht des Armen-  
erziehungsvereins einiges Interesse. Nicht minder mag es für den  
wackern Kämpfer um Verbesserung der Lehrerbefoldung von Werth  
sein, genau zu wissen, wie es etwa anderwärts geht und steht. Die  
beigefügten Tabellen geben Ihnen darüber Auskunft, wie bei uns  
bezahlt wird. Seit der Abfassung derselben sind freilich wieder Auf-  
besserungen gemacht worden. So beträgt nun der Staatsbeitrag  
d. h. der Beitrag aus den kantonalen, oder wenn ich sagen soll,  
confessionellen allgemeinen Schulfonds, für jeden Lehrer Fr. 400,